

**Ortsgemeinde Kottenheim**

**Vorlage Nr. 055/959/2024**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Spielplatzplanung in der  
Ortsgemeinde Kottenheim**

Verfasser: Andreas Pung  
Bearbeiter: Andreas Pung  
Fachbereich 4.1

Datum:  
01.10.2024

Aktenzeichen:  
4.1

Telefon-Nr.:  
02651/8009-25

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	17.10.2024	Vorberatung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	17.10.2024	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	29.10.2024	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat Kottenheim hat beschlossen, die Spielplätze in Kottenheim neu zu gestalten und hat hiermit eine Arbeitsgruppe beauftragt.

Das von der Arbeitsgruppe entwickelte Konzept sieht vor:

*Die Spielgeräte auf dem Spielplatz „Hinter Pauls Haus“ sollen auf andere Spielplätze umverteilt werden und dort defekte oder alte Spielgeräte ersetzen.*

*Der Spielplatz „Hinter Pauls Haus“ soll komplett neugestaltet und mit Spielgeräten ausgestattet werden.*

Zur Information der Ratsmitglieder ist dieser Beschlussvorlage ein Kostenvorschlag für die Beschaffung der Spielgeräte beigefügt.

Problematisch stellt sich dar, dass nach Mitteilung der Sachbearbeiterin für die Dorferneuerung bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz die Förderung eines Spielplatzes aus Dorferneuerungsmitteln grundsätzlich nur möglich ist, wenn das Vorhaben aus dem Dorferneuerungskonzept entwickelt wurde und es ökologisch und ökonomisches sinnvolles Gesamtkonzept gibt. Der ausschließliche Austausch von Standardspielgeräten ist nicht förderfähig.

Ob und inwieweit die Erstellung eines Gesamtkonzeptes durch die Arbeitsgruppe leistbar ist, bedarf einer Klärung. Sofern die Arbeitsgruppe das Gesamtkonzept nicht erstellen kann, bedarf es der Beauftragung eines externen Planungsbüros. Sofern dies vom Ortsgemeinderat gewünscht wird, können entsprechende Honorarangebote eingeholt werden.

Alternativ besteht die Möglichkeit das Spielgerät auszuschreiben und im Vorfeld Möglichkeiten einer Refinanzierung wie beispielsweise Spenden, Stiftungen etc. zu eruieren.

Die Möglichkeit einer LEADER-Förderung wurde mit dem Regionalbüro abgestimmt. Hiernach sind die Kosten für das Regionalbudget hoch, in LEADER wird das Spielgerät nicht die ausreichende Mindestpunktzahl erhalten und für „Innenstädte der Zukunft“ ist ein einzelnes Spielgerät zu wenig Inhalt, da müsste es eine komplette Freiflächengestaltung sein, wie bspw. ein Mehrgenerationenplatz.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2024	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2024	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 30.000 €	Buchungsstelle: 36611096100-57-10

**Anlagen:**

Angebot  
Produktblatt Spielanlage